

TECHNISCHES DATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.1

Hochvakuum-Teflonfett TF 100
HV

Material: 000000-0096-249

Überarbeitet am: 19.01.2016

Druckdatum 21.02.2026

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmeninformationen

Handelsname : Hochvakuum-Teflonfett TF 100 HV
Herkunftsland : Deutschland

Technische Information : Technologie Chemie und Werkstoffe

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Nord
Telefon : 0551 19240 (24 Stunden)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Branche : Optisch-feinmechanische Industrie
Verwendungskategorie : Industrielle Verwendung
Verwendung : Schmierstoff

Zur Verwendung siehe Verarbeitungsvorschrift. Verarbeitungsvorschrift bzw. technisches Datenblatt auf Anfrage erhältlich.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) ¹

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG ²

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Fußnoten, siehe Abschnitt 16.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Angaben zum Stoff / zur Zubereitung (zum Gemisch)

Fett auf Basis Perfluorpolyether und PTFE-Verdicker.

4. Erste Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen. Rückfettende Hautcreme

TECHNISCHES DATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.1

Hochvakuum-Teflonfett TF 100
HV

Material: 000000-0096-249

Überarbeitet am: 19.01.2016

Druckdatum 21.02.2026

- Augenkontakt : verwenden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Mund ausspülen. Künstliches Auslösen von Erbrechen bleibt ausgebildeten Ersthelfern vorbehalten. Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum, Wasser, Löschpulver
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind Gefährdung durch den Stoff/Verbrennungsprodukte/entstehende Gase : kein(e,er)
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen. Bei Brand können Fluorverbindungen frei werden. (siehe Abschnitt 10). Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Sonstige Angaben : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer verhindern.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

TECHNISCHES DATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.1

Hochvakuum-Teflonfett TF 100
HV

Material: 000000-0096-249

Überarbeitet am: 19.01.2016

Druckdatum 21.02.2026

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Bemerkung : Kein(e,er).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Für angemessene Lüftung sorgen.

Handschutz : Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zusätzliche Hinweise : Siehe Abschnitt 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form : pastös
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

Flammpunkt : nicht entflammbar
Dichte : ca. 1,75 - 1,85 g/cm³
Wasserlöslichkeit : unlöslich
Viskosität, dynamisch : 6.000 - 7.000 mPas bei 25 °C (DIN 51810)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung : > 290 °C

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Von Flammen und Funken fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe : Brennbarer Stoff, Entzündliche Materialien, stark alkalische nicht

TECHNISCHES DATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.1

Hochvakuum-Teflonfett TF 100
HV

Material: 000000-0096-249

Überarbeitet am: 19.01.2016

Druckdatum 21.02.2026

Gefährliche Zersetzungsprodukte : wässrige Verbindungen, Lewis-Säuren, > 100 °C, Aluminiumpulver, Magnesiumpulver, > 200 °C
Zusätzliche Hinweise : beim Erhitzen über die Zersetzungstemperatur, Fluorwasserstoff, Carbonyldifluorid, und andere toxische Gase und Dämpfe
: Metalle fördern die Zersetzung und senken die Zersetzungstemperatur.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Erfahrung am Menschen : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Allgemeine Angaben

Sonstige Angaben zur Toxikologie : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltspezifische Angaben

Mobilität

Verhalten in Umweltkompartimenten : Produkt ist wasserunlöslich und kann mechanisch abgetrennt werden.

Weitere umweltspezifische Angaben

Sonstige Angaben : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Sachgerechte Entsorgung

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Ungereinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

TECHNISCHES DATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 3.1

Hochvakuum-Teflonfett TF 100
HV

Material: 000000-0096-249

Überarbeitet am: 19.01.2016

Druckdatum 21.02.2026

Seeschifftransport IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) ¹

Entfällt.

Fußnoten, siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG ²

Entfällt.

Fußnoten, siehe Abschnitt 16.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 - schwach wassergefährdend (VwVwS - Anhang 4)

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Hinweise zur Überarbeitung

Relevante Änderungen zur vorhergehenden Version sind durch Senkrechtstriche am linken Seitenrand markiert.

Zusätzliche Hinweise

Quellen: VO 1272/2008, Anhang VI, TRGS 900, TRGS 903, Internationale Gefahrgutvorschriften, Lieferantenangaben

Fußnoten:

1] Verbindlich für Stoffe ab dem 01. Dezember 2010, verbindlich für Gemische ab dem 01. Juni 2015.

2] Gültig für Stoffe bis zum 30. November 2010, gültig für Zubereitungen (Gemische) bis zum 31. Mai 2015.